



Gemeinderat

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am

15. März 2005, 19.00 Uhr

in der Begegnungsstätte des Seniorenzentrums „Haus Brunnenstraße“ statt.

Tagesordnung

GR-Drucksache

Öffentlich

liegt bei / bereits / folgt nach
Ausgegeben

- | | | |
|--|-------------------------|------------|
| 1. Umstufungskonzept L 1189 im Zusammenhang mit der Realisierung der S 60 | 21/2005
m. Anl. 1-2 | Anl. 2a-2c |
| 2. Leistungsschau des BDS am 18./19.06.2005 | 22/2005 | |
| 3. Entwurf der örtlichen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.08.2005 bis 31.07.2006 | 24/2005
m. Anl. 1-2 | |
| 4. Bildung von Haushaltsresten beim Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2004 | 23/2005
mit Anl. 1-2 | |
| 5. Kartierung der nach § 24a Naturschutzgesetz besonders geschützten Biotope | 25/2005 | |
| 6. Sanierung der Fichtenstraße, zw. der Linden- und Hermannstraße sowie der Hermannstr. zw. der Fichten- und Birkenstraße
- Billigung der Baukostenabrechnung/Schlussrechnung | 27/2005
m. Anl. 1 | |
| 7. Grünflächenpflege im Gemeindegebiet - Los I bis IV
- Vergabe der Arbeiten für die Jahre 2005 bis 2007 | 26/2005
m. Anl. 1 | |

GEMEINDE MAGSTADT



8. Bausachen

Bauvorhaben: Lageranbau
- Stellungnahme zu einer vorübergehenden Duldung

Baugrundstück: FlSt. Nr. 863,864,868/1 + 868/2
Hohberger Straße 19+21

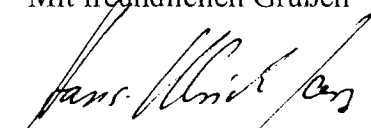
Bauvorhaben: Errichtung einer Diskothek / Bar in bestehende Werkhalle

Baugrundstück: FlSt. 5366/1
Nelkenstraße 1

9. Bekanntgaben

10. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hans-Ulrich Merz
Bürgermeister

GR-Drucksache Nr. 21/2005

bisheriger Vorgang, GR-Drucksache/n Nr. 95/2004, 95-neu/2004

Gemeinde Magstadt

Beschlussvorlage

Öffentlich

Amt: Bürgermeister

Magstadt, den 01. März 2005

Sitzungstermin: Gemeinderat am 15. März 2005

Tagesordnungspunkt: Umstufungskonzept L1189 im Zusammenhang mit der Realisierung der S 60

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

mit dem Landkreis Böblingen abzuklären, ob er nach Fertigstellung der S-60 bzw. der Südumfahrung definitiv die Landesstraße L 1189 von der K 1006 (Bahnübergang Ihinger Straße) durchs Hölzertal bis zur Autobahnbrücke (Einmündung in die L 1188) als Straßenbaulastträger übernehmen würde. Im Gegenzug soll die K 1005 (Alte Stuttgarter Straße) zwischen Rathaus und Buchen (Einmündung Südumfahrung) zur Gemeindestraße zurückgestuft, der Abschnitt der K 1005 von den Buchen bis zur Einmündung in die K 1065 und diese weiter bis zur Einmündung in die L 1188 zur Landesstraße aufgestuft werden.

Begründung:

1: Hintergrund:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2002 folgende Grundsatzentscheidung (Auszug) zu einem Verkehrskonzept beschlossen:

„Das Verkehrskonzept, das im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur S-60 entwickelt wurde, wird auf Basis der Varianten 3-20 (mit S-60, B 464 neu, Südtangente und Osttangente ohne Sperrung Hölzertalstraße L1189) und 3H-20 (mit S-60, B 464 neu, Südtangente und Osttangente mit Sperrung Hölzertalstraße L1189) weiterverfolgt. Über die Schließung bzw. Offenhaltung der Hölzertalstraße L1189 ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Osttangente zu entscheiden.“

Auf Anfrage von Staatssekretär Dr. Horst Mehrländer (ausgelöst durch ein Gespräch mit Magstadter Unternehmern und Vertretern der „Bürger für Magstadt“) hat der damalige Staatssekretär und jetzige Verkehrsminister Stephan Mappus das Regierungspräsidium beauftragt, „für die Verkehrskonzeption Magstadt ein mit dem Landkreis und mit der Gemeinde abgestimmtes Umstufungskonzept vorzulegen als Voraussetzung für die weiteren Planungsschritte und Kostenbeteiligung der Straßenbauverwaltung im Rahmen des Gesamtkonzeptes.“ (Schreiben vom 11. 07. 2004).

Mit gleichem Schreiben wird festgestellt, dass gegen die geplante Osttangente (Verlängerung Hutwiesenstraße) keine Bedenken bestehen und für eine alternative ortsferne östliche Umfah-

rung das Land keinen Bedarf sieht. Bei einer Umstufung der L1189 auf die Südtangente sowie die K 1005 und K 1065 hält die Straßenbauverwaltung die Abstufung der L1189 (Hölzertalstraße) zur Kreisstraße für geboten. Eine Renaturierung der L1189 macht sich die Straßenbauverwaltung nicht zu eigen.

2. Vorschläge für ein Umstufungskonzept

2.1 Varianten

Ende Juli 2004 hat nun das Regierungspräsidium Stuttgart zwei Vorschläge (s. Anlage 2a-c zu DS 95/2004) unterbreitet, die mit dem Kreis und der Gemeinde abzustimmen sind:

Variante 1 (Anlage 2a zu DS 95/2004):

Umstufung wie im Magstadter Verkehrs-Konzept vorgesehen, dabei Rückstufung der L1189 durch das Hölzertal bis zur Einmündung in die Weilemerstraße (Rathaus) zur Kreisstraße mit Weiterführung als Kreisstraße über die Weilemer- und Renninger Straße bis zur Einmündung auf die B 464 (Ihinger Straße).

Variante 2 (Anlage 2c zu DS 95/2004):

Führung der L1189 über Südtangente bis zur K 1005 von dort Aufstufung der bisherigen K 1005 (Alte Stuttgarter Straße) zur Landesstraße L 1189 bis zur bestehenden Landesstraße L1189 (Neue Stuttgarter Straße) am Rathauseck.

2.2 Handlungsbedarf

Entgegen der bisherigen Beschlussfassung über die Schließung der Hölzertalstraße erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die Osttangente zu beschließen, muss nun im Zusammenhang mit dem Umstufungskonzept eine Entscheidung im Gemeinderat herbeigeführt werden.

2.3 bisherige Stellungnahme des Kreises (Stand 19. 08. 2004)

Von Landrat Maier wird nur ein Vorschlag auf der Grundlage des ursprünglichen Konzeptes unterstützt, das heißt:

- Herausnahme aller qualifizierten Straßen aus dem Gemeindegebiet (Anlage 2b zu DS 95/2004)
- Kein überörtlicher Verkehr mehr durch den Ort
- Dadurch Voraussetzung für Umgestaltung der Straßen im Ortskern gegeben (vgl. Renningen)

Der Landkreis will die L 1189 nicht als Kreisstraße übernehmen. Allerdings herrscht darüber Einigkeit, dass eine Schließung von Hölzertalstraße und K 1006 erst nach Fertigstellung der B 464 möglich sein wird. Deshalb wäre bei einem Zeitversatz zwischen Fertigstellung S 60/ Südumfahrung und B 464 eine vorübergehende Einstufung als Kreisstraße zu diskutieren. Hierzu ist allerdings ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

2.4. bisherige Stellungnahme der Verwaltung

2.4.1 Variante 2 (Anlage 2c zu DS 95/2004) widerspricht der Intention des Verkehrskonzeptes und den daraus resultierenden Chancen und Möglichkeiten für die Gemeindeentwicklung

2.4.2 Variante 1 (Anlage 2a zu DS 95/2004) beinhaltet eine durchgehende Verbindung zwischen B464, der auszubauenden L1189 Schafhausen - Magstadt und Stuttgart. Dieses

provoziert Schleichverkehr in erheblichem Ausmaß und entspricht nicht der Zielsetzung des Verkehrs-Konzeptes. Über die Schließung der Hölzertalstraße besteht allerdings noch keine Einigkeit bzw. Beschlussfassung im Gemeinderat.

- 2.4.3 Die Zielsetzung des Verkehrskonzeptes wird am besten durch eine Variante 1max (Anlage 2b zu DS 95/2004) erreicht; hierbei wären sämtliche bisherigen qualifizierten Straßen zu Gemeindestraßen zurückgestuft. Die dabei zusätzlich anfallenden jährlichen Unterhaltungskosten sind abzuschätzen. Umbau- bzw. Umgestaltungsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen (Landessanierungsprogramm etc.) anzustreben.

3. bisherige Vorberatung im Gemeinderat

Der neue Gemeinderat hat sich mit der Thematik im Technischen Ausschuss am 12. Oktober 2004 sowie im Gemeinderat am 26. Oktober 2004 jeweils nicht öffentlich mit der Thematik befasst und ist letztlich zu folgender Einschätzung gelangt: Der Gemeinderat hält an dem am 22.10.2002 beschlossenen Verkehrskonzept mit der Variante 3-20 weiter fest, um das Ziel aller Bestrebungen, nämlich die Entlastung des Ortskerns durch den überörtlichen Verkehr zu erreichen. Die Variante 3-20 sieht im Gegensatz zu Variante 3H-20 die Offenhaltung der Hölzertalstraße (L 1189) vor. Der neue Gemeinderat ist weiterhin der Auffassung, dass nur der außerörtliche Teil der L 1189 vom Ortsausgang im Osten durch das Hölzertal bis zur Autobahnbrücke als qualifizierte Straße erhalten bleiben muss. Eine Schließung kommt für die Gemeinde Magstadt nicht in Betracht und steht somit als Ausgleichsmaßnahme nicht zur Verfügung.

Gleichzeitig soll aber der innerörtliche Bereich der L1189 abgestuft und die zu bauende Südumfahrung zur L1189 aufgestuft werden. Der Lückenschluss zwischen der Hölzertalstraße und der Südumfahrung bei der Einmündung in die K 1005 an den Buchen soll über eine von der Gemeinde zu bauende Straße mit einer weiter östlich verlaufenden Linienführung (also nicht Anschluss an die Hutwiesenstraße, sondern entlang des östlichen Randes des Gewerbegebietes Ost) erfolgen. Diese Gemeindestraße sollte dann vom Land übernommen werden. Damit wäre die Zielsetzung, eine Landesstraße östlich des Ortes vorbeizuführen und gerade nicht durch den Ort zu erhalten, erreicht. Die vom Regierungspräsidium vorgeschlagene Variante 2 mit Führung der L1189 durch den Ort ist für die Gemeinde Magstadt nicht akzeptabel.

Da diese Auffassung weder der bisherigen Stellungnahme des Landes sowie den beiden Vorschlägen des Regierungspräsidiums noch der Auffassung der Kreisverwaltung entsprach, sollte zunächst noch einmal nichtöffentlich mit dem Land verhandelt werden, um eine Linienführung der L 1189 über Hölzertalstraße, eine weiter östlich verlaufende Osttangente und Südumfahrung zu erreichen.

Auf dieser Grundlage fasste der Gemeinderat auf Antrag der Bürger für Magstadt (s. Anlage 1) sowie eines interfraktionellen Antrags (s. Anlage 2) folgenden Beschluss:

1. *Der Gemeinderat hält an dem am 22.10.2002 beschlossenen Verkehrskonzept mit der Variante 3-20 weiter fest. Das Ziel aller Bestrebungen ist die Entlastung des Ortskerns durch den überörtlichen Verkehr.*
2. *Der außerörtliche Teil der L 1189 bleibt vom Ortseingang Hölzertal bis Autobahnbrücke offen, eine Schließung dieses Teils kommt für die Gemeinde Magstadt nicht in Betracht. Der überörtliche Verkehr soll ab Ortseingang Magstadt über die im Verkehrskonzept vorgesehene neue Osttangente geführt werden.*

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, alle Verhandlungen, Gespräche mit dem Land, dem Verband Region Stuttgart und dem Kreis auf dieser Grundlage zu führen bzw. neu zu führen und sich beim Landesverkehrsministerium dafür einzusetzen, dass der Gemeinde Magstadt der außerörtliche Teil der L 1189 als qualifizierte Straße erhalten bleibt.*
4. *Der außerörtliche Teil der L 1189 steht im Rahmen des Magstadter Verkehrskonzepts nicht als Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung.*

Die Verwaltung wird beauftragt:

das Regierungspräsidium Stuttgart aufzufordern, abschließend zu erklären, weshalb in Variante 2 der Lückenschluss zwischen der Südumfahrung (L 1189 neu) und der bestehenden L 1189 (Neue Stuttgarter Straße) über die K 1005 (Alte Stuttgarter Straße) erfolgen soll und das Land keine Verbindung L 1189 (Hölzertalstraße) - über eine weiter östlich verlaufende Linienführung - Südumfahrung akzeptieren kann. Zielsetzung ist die Landesstraße östlich des Ortes vorbei zu führen und gerade nicht durch den Ort zu erhalten.

4. Antwort des Regierungspräsidiums Stuttgart

Mit Schreiben vom 01. Februar 2005 teilt das Regierungspräsidium u.a. folgendes mit:

Die L 1189 Schafhausen - Stuttgart, die bisher über die Schafhausener Straße, die Maichinger Straße und die neue Stuttgarter Straße durch Magstadt hindurch führt, wird in Zukunft von Schafhausen über die bereits genannte Querspange zur L 1185 und weiter über die Ersatzstraße für den beseitigten Bahnübergang zur K 1005 geführt.

Da Landesstraßen nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg ein zusammenhängendes Netz bilden müssen, muss die Verbindung zur L 1188 von Sindelfingen bzw. zur bestehenden L 1189 in Magstadt hergestellt werden.

Dem Kraftfahrzeugführer ist es natürlich frei gestellt, die für ihn günstigste Fahrstrecke zu wählen. Das wäre sicher hier die bestehende K 1005 in Richtung Stuttgart, auch wenn die L 1189 nominell über das Magstadter Zentrum geführt und gewidmet werden würde.

Für die Herstellung einer zusätzlichen Osttangente von der Einmündung der Südtangente in die K 1005 zur L 1189 besteht für das Land keine rechtliche Grundlage. Der Generalverkehrsplan von Baden-Württemberg von 1992 sieht eine solche Verbindung auch nicht vor.

Sofern die Gemeinde diese Straße in eigener Baulast herstellen will, bestehen dagegen von der Straßenbauverwaltung keine Bedenken. Unabhängig von der Widmung würde sie sicher ebenso wie der bereits vorhandene Straßenzug über die K 1005 und die L 1188 einen wesentlichen Teil des Verkehrs in Richtung Stuttgart aufnehmen und dafür den Ortskern entlasten.

Entscheidend für die Benutzung einer Straße durch den überregionalen Verkehr ist nicht die Widmung der Straße, sondern die günstigere Führung (geringere Fahrzeit) und begreifbare Lenkung des Verkehrs (Wegweisung).

Da die Schließung der L 1189 vom Land nicht vorgesehen ist, kommen für die vorgesehene Umstufung nur die Variante 1 bzw. die Variante 2 infrage. Das heißt aber nicht, dass der Verkehr zwangsweise diesen Weg nehmen muss, denn er würde auch bei Variante 2 unabhängig von der Widmung auf kurzem Weg über die K 1005 und L ~~1188~~¹ in Richtung Stuttgart geführt werden.

Sofern die Gemeinde Magstadt die angesprochene Osttangente von der K 1005 zur L 1189 in eigener Baulast herstellen will, muss sie die notwendigen Voraussetzungen dafür selber erfüllen. Ob eine Umstufung später möglich ist, kann erst nach Fertigstellung unter Beachtung der Verkehrsumlagerungen entschieden werden.

Das Land Baden Württemberg hat damit seine Stellungnahme vom 11. 07. 2004 bekräftigt und ist nicht bereit, davon abzurücken. Somit bleibt es bei den beiden Varianten:

Variante 1:

Umstufung wie im Magstadter Verkehrs-Konzept vorgesehen, dabei Rückstufung der L1189 durch das Hölzertal bis zur Einmündung in die Weilemerstraße (Rathaus) zur Kreisstraße mit Weiterführung als Kreisstraße über die Weilemer- und Renninger Straße bis zur Einmündung auf die B 464 (Ihinger Straße).

Variante 2:

Führung der L1189 über Südtangente bis zur K 1005 von dort Aufstufung der bisherigen K 1005 (Alte Stuttgarter Straße) zur Landesstraße L 1189 bis zur bestehenden Landesstraße L1189 (Neue Stuttgarter Straße) am Rathauseck.

Wie aus oben zitiertem Gemeinderatsbeschluss hervorgeht, soll ausschließlich der außerörtliche Teil der L 1189 als qualifizierte Straße erhalten bleiben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Variante 2 ausscheidet. Bei Variante 1 würde zwar nach wie vor eine qualifizierte Straße – nämlich eine Kreisstraße – vom Hölzertal über die Neue Stuttgarter Straße, Weilemer und Renninger Straße zur B 464 führen. Allerdings könnten dann zumindest die Maichinger und die Alte Stuttgarter Straße zu Gemeindestraßen abgestuft und damit zumindest ein Teil des angedachten innerörtlichen Verkehrskonzeptes umgesetzt werden. Bei Variante 2 ist dies nicht möglich.

Zwischenzeitlich sind die Mittel für die B 464 vom Bundesverkehrsministerium freigegeben und mit der Baumaßnahme soll noch dieses Jahr begonnen werden. Es ist deshalb heute davon auszugehen, dass die Umfahrungen im Zusammenhang mit der S-60 sowie die B 464 zumindest zeitgleich fertiggestellt werden. Insoweit hat sich die Einschätzung der Landkreisverwaltung, bei einem Zeitversatz zwischen Fertigstellung S 60/Südumfahrung und B 464 eine vorübergehende Einstufung der L 1189 (Hölzertalstraße) als Kreisstraße zu diskutieren, überholt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit dem Kreis abzuklären, ob er nach Fertigstellung der S-60 bzw. der Südumfahrung definitiv die Landesstraße L 1189 von der K 1006 (Bahnübergang Ihinger Straße) durchs Hölzertal bis zur Autobahnbrücke als Straßenbaulastträger übernehmen würde. Im Gegenzug soll die K 1005 (Alte Stuttgarter Straße) zwischen Rathaus und Buchen (Einmündung Südumfahrung) zur Gemeindestraße zurückgestuft, der Abschnitt der K 1005 von den Buchen bis zur Einmündung in die K 1065 und diese weiter bis zur Einmündung in die L 1188 zur Landesstraße aufgestuft werden.

5. Alternativen

Unter der Voraussetzung, dass die Variante 2 (Führung der Landesstraße über Alte und Neue Stuttgarter Straße durch den Ort) ausscheidet und sich der Kreis gegen eine Übernahme der L1189 entsprechend Variante 1 ausspricht, müsste entsprechend der oben zitierten Beschlüsse die Gemeinde die Hölzertalstraße auch außerorts als Gemeindestraße übernehmen und unterhalten.

Finanzielle Auswirkungen: ---

Gesamtkosten: ---

Finanzierung: ---

Sachbearbeiter/-in: Dr. Merz

Az.: 650.014 Stichwort: L 1189, Verkehrskonzeption, Hölzertalstraße, Umstufungskonzept

Protokollauszüge für: Bauverwaltung, Ortsbauamt, Akten

»Bürger für Magstadt«

Bürgermeisteramt Magstadt	
Eing.	18. Okt. 2004
..... Uhr Anl.

An den
Vorsitzenden des Gemeinderats Magstadt
Bürgermeister Dr. Hans-Ulrich Merz
Marktplatz 1

71106 Magstadt

18.10.2004

Antrag »Erhalt der Hölzertal-Straße«

Sehr geehrter Herr Dr. Merz,

die Fraktion »Bürger für Magstadt« stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt möge beschließen:

1. Grundsatz-Beschluss: Die Hölzertal-Straße bleibt offen, eine Schließung der L1189 Magstadt - Stuttgart kommt für die Gemeinde Magstadt nicht in Betracht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Verhandlungen mit dem Land, dem Verband Region Stuttgart und dem Kreis auf dieser Grundlage zu führen bzw. neu zu führen und sich beim Landesverkehrsministerium dafür einzusetzen, dass der Gemeinde Magstadt die Hölzertal-Straße als Landesstraße L1189 erhalten bleibt.
3. Die Hölzertal-Straße steht im Rahmen des »Magstadter Verkehrskonzepts« nicht als Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung.

Begründung: Die Hölzertal-Straße ist die direkte Verbindung der Gemeinde Magstadt zur Landeshauptstadt Stuttgart und daher eine unverzichtbare Säule für die künftige Gemeindeentwicklung.

Die Hölzertal-Straße ist die Lebensader des größten Magstadter Gewerbegebiets, weshalb eine Schließung auch aus Sicht von Staatssekretär Dr. Horst Mehrländer vom Landes-Wirtschaftsministerium schwerwiegende Nachteile für die Unternehmen im dortigen Gewerbegebiet Ost mit sich bringen würde. Staatssekretär Dr. Mehrländer vertritt die Ansicht, dass es aus wirtschaftspolitischer Sicht wünschens-

»Bürger für Magstadt«

wert sei, den Unternehmen im Gewerbegebiet Ost die unmittelbare Verbindung über die bestehende L1189 durch das Hölzertal zu erhalten.

Bei Anfragen und Verhandlungen mit Land, Region und Kreis sollte deshalb klar gestellt werden, dass die Hölzertal-Straße aus Sicht der Gemeinde Magstadt nicht zur Disposition steht.

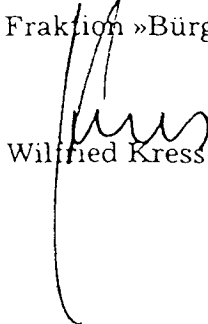
Auch eine Schließung der Hölzertal-Straße als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des »Magstadter Verkehrskonzepts« oder eine Schließung zu einem späteren Zeitpunkt kommt für die Gemeinde Magstadt nicht in Betracht.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Wir möchten Sie bitten, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2004 zu setzen, da er die Empfehlung des TA über die Prüfaufträge an Land und Kreis unmittelbar tangiert und als weiterreichend diesen vorausgeht.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion »Bürger für Magstadt«


Wilfried Kress

6

Anlage 2 zu GR-Drucksache Nr. 21/2005

An den Vorsitzenden des Gemeinderats Magstadt
Bürgermeister Dr. Hans-Ulrich Merz
Marktplatz 1

71106 Magstadt

26.10.04

Änderungsantrag zum Antrag der BFM "Erhalt der Hölzertal-Strasse"

Sehr geehrter Herr Dr. Merz,

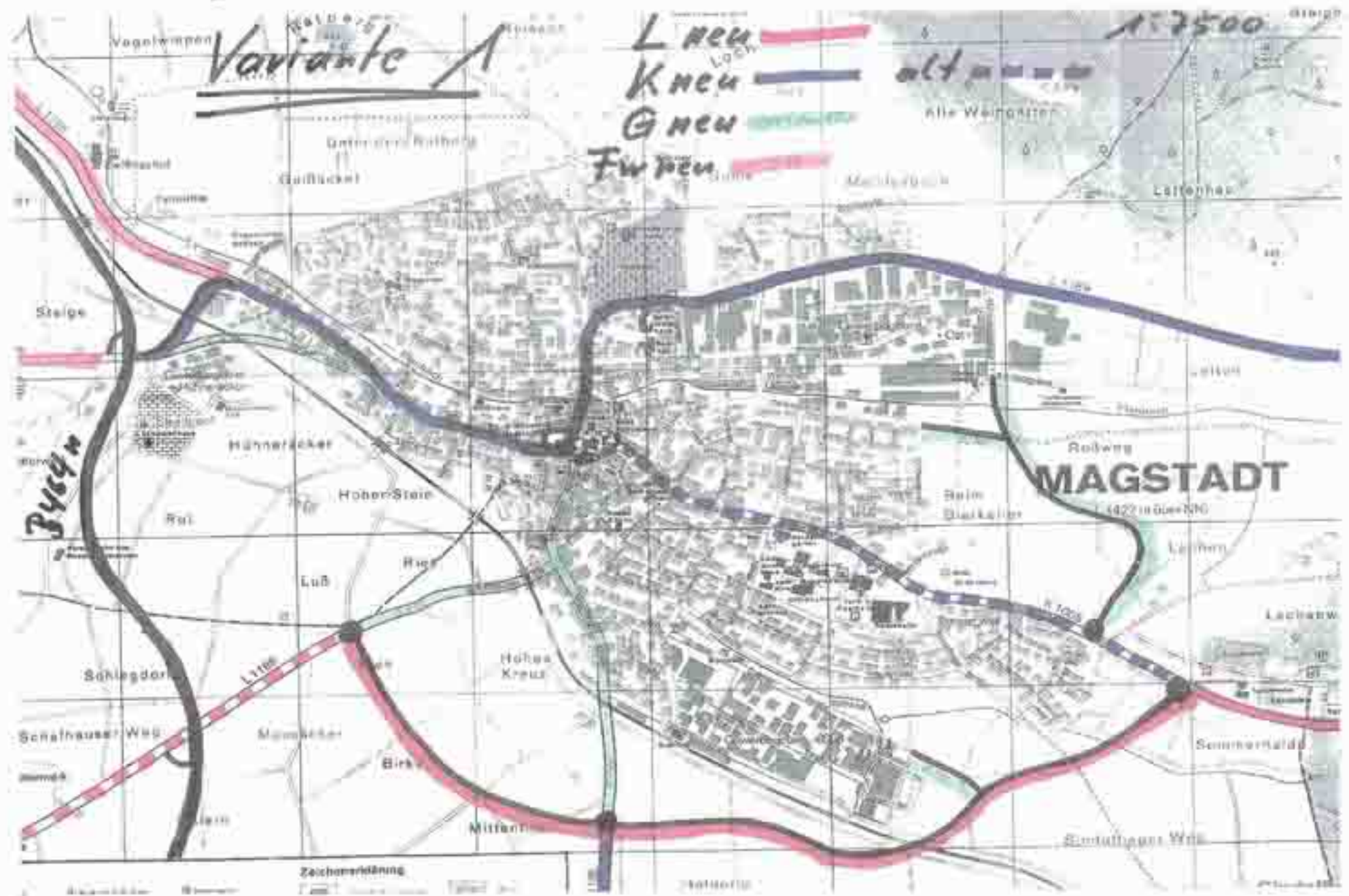
die Fraktionen der Freien Wähler, SPD und CDU stellen einen Änderungsantrag, den vorliegenden Antrag der BFM wie folgt zu ändern:

1. Der Gemeinderat hält an dem am 22.10.2002 beschlossenen Verkehrskonzept mit der Variante 3-20 weiter fest.
Das Ziel aller Bestrebungen ist die Entlastung des Ortskerns durch den überörtlichen Verkehr.
2. Der ausserörtliche Teil der L1189 bleibt vom Ortseingang Hölzertal bis Autobahnbrücke offen, eine Schliessung dieses Teils kommt für die Gemeinde Magstadt nicht in Betracht.
Der überörtliche Verkehr soll ab Ortseingang Magstadt über die im Verkehrskonzept vorgesehene neue Osttangente geführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Verhandlungen, Gespräche mit dem Land, dem Verband Region Stuttgart und dem Kreis auf dieser Grundlage zu führen bzw. neu zu führen und sich beim Landesverkehrsministerium dafür einzusetzen, dass der Gemeinde Magstadt der ausserörtliche Teil der bisherigen L1189 als qualifizierte Strasse erhalten bleibt.
4. Der ausserörtliche Teil der L1189 steht im Rahmen des Magstadter Verkehrskonzepts nicht als Ausgleichsmassnahme zur Verfügung

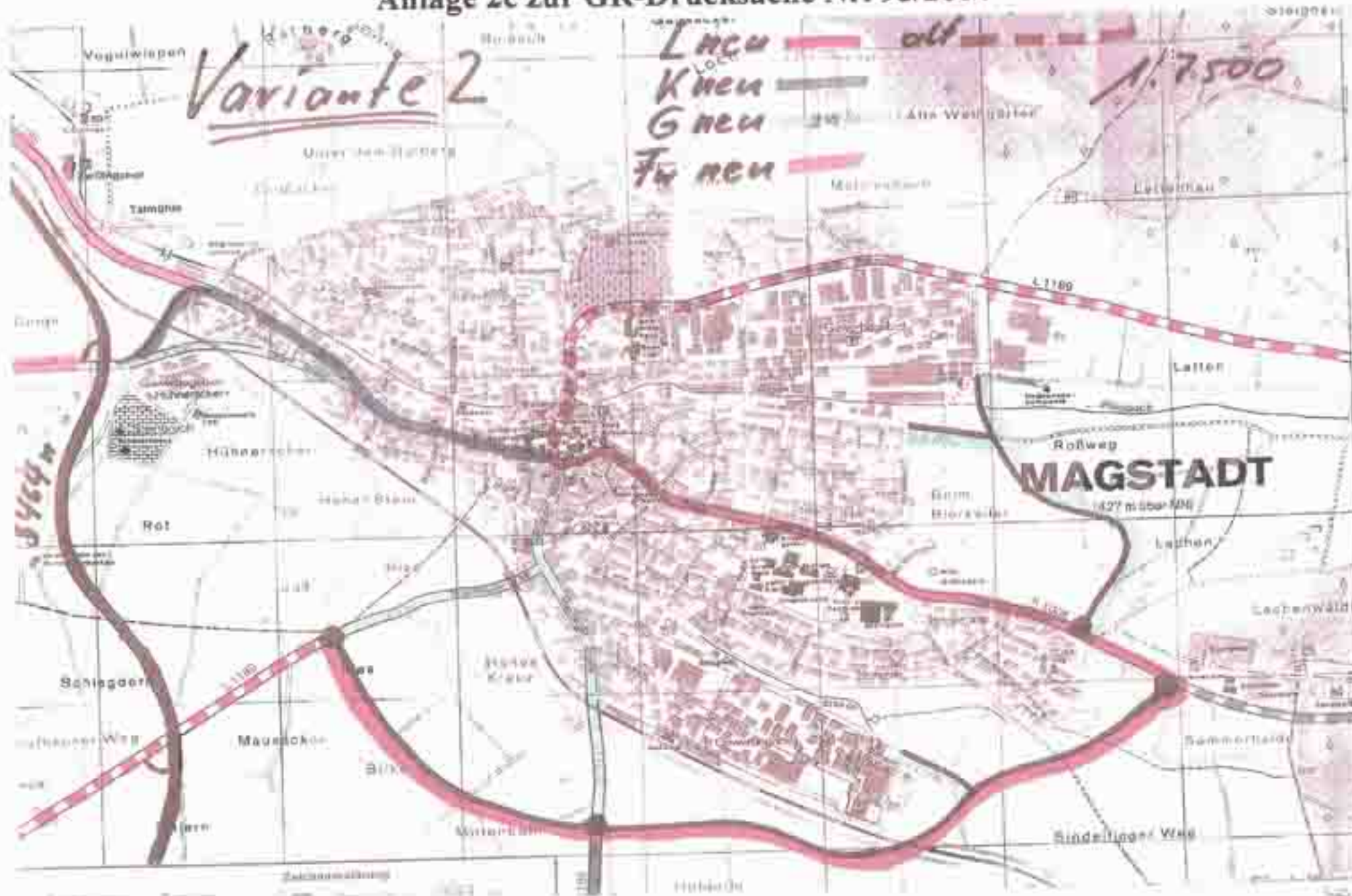
Mit freundlichen Grüssen

Harald Kohler
stv. für die Antragstellenden Fraktionen /Gemeinderäte

Anlage 2a zur GR-Drucksache Nr. 95/2004



Anlage 2c zur GR-Drucksache Nr. 95/2004



Variante 2

L neu
K neu
G neu
F neu

1:7500

MAGSTADT
427 m über NN

549 m